

Nicolas Mantseris



# Ursachen der Überschuldung

Kompendium und Zuordnungsschema für die  
Beratungspraxis

Neubrandenburg, März 2010

Online veröffentlicht unter:

[http://f-sb.de/service\\_ratgeber/veroeff/\\_ueberschuldung\\_/ursachen.pdf](http://f-sb.de/service_ratgeber/veroeff/_ueberschuldung_/ursachen.pdf)

Anregungen an: [nicolas.mantseris@forum-schuldnerberatung.de](mailto:nicolas.mantseris@forum-schuldnerberatung.de)

## Vorwort

Mit der vorläufigen Einführung der Bundesstatistik wurde eine weitere Etappe bei der Entwicklung des Arbeitsfeldes Schuldnerberatung erreicht. Die Nutzung der Daten der Schuldnerberatungsstellen für diese ‚offizielle‘ Statistik adelt dieses Berufsfeld. In dieser Statistik werden auch die ‚Auslöser‘ der jeweiligen Zahlungsunfähigkeit vor dem Hintergrund der fachlichen Beurteilungen der Berater statistisch ausgewertet, allerdings mit einer nicht nachvollziehbaren Ausnahme: Einkommensarmut. Jürgen Angele, ehemals Mitarbeiter des Bundesamtes für Statistik, begründet dieses Weglassen mit der Möglichkeit in Deutschland im Falle von Einkommensarmut staatliche Hilfe in Anspruch nehmen zu können.<sup>1</sup>

Unter Verweis auf die Bundesstatistik schreibt Dieter Korczak, dass schlechtes Wirtschaften entsprechend der aktuellen Bundesstatistik und aller vorausgegangenen Untersuchungen nicht die Ursache privater Überschuldung sei.<sup>2</sup> Damit widerspricht er unter anderem seinen eigenen Untersuchungen aus den Jahren 1997, 2001 und 2004.

Diese beiden Feststellungen renommierter Experten sind aus fachlicher Sicht falsch. Für mich als Sozialarbeiter stellt sich die Frage, ob die Schuldnerberatung selbst noch die Deutungshoheit über ihre eigenen Daten besitzt. Gerade die Diskussion um den Begriff ‚Einkommensarmut‘ macht mir deutlich, dass wir in der Lage sein müssen, unsere Daten selbst erklären zu können. Dazu soll das Kompendium dienen. Die Beschreibungen sind nicht abschließend und bedürfen einer weiteren fachlichen Diskussion.

Einzelne Kollegen haben mir wertvolle Hinweise gegeben. Zudem hat sich unter Praktikern im Rahmen des Forums Schuldnerberatung zu den Ursachen der Überschuldung eine kleine aber feine Diskussion entwickelt. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken.

Neubrandenburg, März 2010

Nicolas Mantseris

---

<sup>1</sup> Angele (2009): S. 33

<sup>2</sup> Korczak (2009): S. 30

# Inhaltsverzeichnis

## TEIL 1 - Kompendium

<a href="#">A</a> Einleitung .....	4
<a href="#">B</a> Annäherung an den Begriff ‚Ursache‘ .....	6
<a href="#">C</a> Exogen/endogen .....	7
<a href="#">D</a> Schuldengnese (Schuldenbiographie?) .....	7
<a href="#">E</a> Fehlerquellen.....	8
<a href="#">F</a> Beschreibung der Ursachen.....	9
<a href="#">1.</a> Arbeitslosigkeit .....	10
<a href="#">2.</a> Trennung/ Scheidung/ Tod .....	11
<a href="#">3.</a> Krankheit/ Unfall.....	12
<a href="#">4.</a> Sucht .....	12
<a href="#">5.</a> Bürgschaft/ Mithaftung .....	13
<a href="#">6.</a> Gescheiterte Immobilienfinanzierung .....	13
<a href="#">7.</a> Gescheiterte Selbstständigkeit .....	14
<a href="#">8.</a> Geburt eines Kindes/ Haushaltsgründung .....	14
<a href="#">9.</a> Unzureichende Kreditberatung.....	14
<a href="#">10.</a> Dauerhaftes Niedrigeinkommen.....	15
<a href="#">11.</a> Sonstige Ursachen.....	17
<a href="#">12.</a> Endogene Ursachen .....	17
<a href="#">12.1</a> Unerlaubte Handlung .....	17
<a href="#">12.2</a> Mangelhafte finanzielle Bildung, mangelhafte Verbraucherkompetenz .....	19
<a href="#">12.3</a> Werteverständnis .....	20
<a href="#">12.4</a> Unzureichende basale Allgemeinbildung .....	20
<a href="#">12.5</a> Unzureichende Binnensteuerung in Mehrpersonenhaushalten .....	21
<b>TEIL 2: Zuordnungsschema</b> .....	22
<a href="#">G</a> Literatur .....	28

# TEIL 1 - Kompendium

## A) Einleitung

Bereits in der Auswertung einer Studie aus dem Jahr 1997 schreibt Udo Reifner zu der Erfassung der Ursache ‚Konsumverhalten‘: „Wie die Schuldnerberatungen allerdings diese sehr subjektive Bewertung vornehmen, ist aus den Materialien nicht ersichtlich.“<sup>3</sup> Mit einer ähnlichen Aussage wird Dieter Korczak durch Helga Springeneer<sup>4</sup> zitiert. Diese Aussagen wurden von der Schuldnerberatung nie bestritten. Es gibt bisher her keine standardisierte Herangehensweise zur Erfassung von Ursachen. In dem aktuellen Standard-Handbuch ‚Schuldnerberatung‘ wird dem Thema ‚Diagnostik‘ gerade mal eine halbe Seite gewidmet.<sup>5</sup>

Die fallbezogene Hilfe besteht nach dem Entwurf<sup>6</sup> der Funktions- und Tätigkeitsbeschreibung aus Existenzsicherung, Schuldnerschutz, psycho-soziale Hilfen und Hilfen zur Überwindung der materiellen Notlage.<sup>7</sup> Aussagen zur Anamnese und Diagnostik fehlen ganz. Auch in dem Entwurf der Weiterbildungsordnung wird zwar auf die Ursachen/Gründe/Auslöser Bezug genommen, es wird aber nicht beschrieben, wie diese erfasst werden sollen. Auch in den Qualitätshandbüchern wird nicht auf diagnostische Instrumente verwiesen. Zwar soll beispielweise in Hamburg im Rahmen der Basisberatung eine erste Arbeitshypothese zur Überschuldungsursache entwickelt werden. Im Rahmen der psycho-sozialen Beratung soll anschließend eine Klärung und Bewertung der individuellen Ursachen der Ver- und Überschuldung und des Konsumverhaltens erfolgen.<sup>8</sup> Es liegen allerdings keine verbindlichen Instrumente vor, die diesen Klärungs- und Bewertungsprozess objektivierend ermöglichen. Vielmehr wird stillschweigend von einem professionellen sozialarbeiterischen Vorgehen ausgegangen. Knobloch u.a. bescheinigen zwischenzeitlich den Schuldnerberater, geübt in der Einschätzung und Bewertung des Überschuldungsprozesses<sup>9</sup> zu sein.

In der Sozialarbeitswissenschaft wird bei der Diagnostik von einem strukturierten Vorgehen mit festgelegten Wahrnehmungsinhalten und gezielter Datenerfassung gesprochen. Die Diagnose muss plausibel, nachvollziehbar und transparent sein und soll dokumentiert werden. Dabei ist die Erkenntnis über die Ursachen nur ein Teil der Diagnose, die zudem weitere individuelle Gegebenheiten sowie die systemische Eingebundenheit erfasst.<sup>10</sup> Bisher hat sich keiner der Vorschläge zur Standardisierung der Anamnese und Diagnostik in der Sozialen Arbeit durchgesetzt. Die vorhandenen Instrumente (beispielweise: Predi, Pentucan, Staub-Bernasconi, Greiser) eignen sich für die Schuldnerberatung nur bedingt. Spezifische Problemlagen von Überschuldeten werden systematisch nicht berücksichtigt. Es wird einer weiteren Entwicklung des Arbeitsfeldes bedürfen, um spezialisierte in die Software eingebundene Erfassungsinstrumente nutzen zu können.

---

<sup>3</sup> Schuldenreport 1999: S. 37

<sup>4</sup> Springeneer (2006): S. 53

<sup>5</sup> Während beispielsweise für das Thema ‚Prozesskostenhilfe‘ insgesamt 24 Seiten zur Verfügung stehen.

<sup>6</sup> Der Abstimmungsprozess zu dieser vorliegenden Beschreibung des Arbeitsfeldes ist nach mehreren Jahren praktisch zum Erliegen gekommen. Dennoch hat dieser Entwurf die bisher größte mögliche Zustimmung der unterschiedlichen Akteure erhalten.

<sup>7</sup> AG SBV (2004) : S. 9; vergleichbar mit Mesch (2004), S. 33ff

<sup>8</sup> Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Hamburg e.V., S. 3f

<sup>9</sup> Knobloch u.a. (2008) S. 34

<sup>10</sup> Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2005)S. 19 + S. 23

Das Kompendium kann die sozialarbeiterische Diagnose nicht ersetzen. Diese ist problem- und ressourcenorientiert und damit gegenwarts- und zukunftsbezogen. Die Beschäftigung mit den Ursachen ist dagegen vergangenheitsbezogen, kann nur zum Teil für die Lösung der aktuellen Problemlagen beitragen und ist damit ein nur Teil des diagnostischen Prozesses.

Die Profession Schuldnerberatung hat über die Jahre eine relative Einheitlichkeit bei der Beschreibung des Ursachenspektrums geschaffen. Für eine Standardisierung benötigen die Ursachen-Begriffe eine klare Definition und eine Darstellung ihres Zusammenhangs mit der Überschuldung. Diese nun vorliegende Beschreibung der Ursachen soll einen Beitrag für eine zuverlässige und genaue Bestimmung der Ursachen in der Schuldnerberatung zu leisten. Sie stellt eine Kurzbeschreibung der Ursachen dar, mit der Möglichkeit, bezüglich der Ursachenzusammenhänge Hypothesen zu bilden. Dabei steht die Plausibilität der Beschreibungen im Vordergrund. Das Kompendium hat nicht die Aufgabe, die jeweiligen Ursachen wissenschaftlich detailliert auszuführen. Dies soll den Forschungseinrichtungen vorbehalten bleiben. Wenn es möglich ist, wird auf entsprechende Forschungsergebnisse verwiesen.

Die Zuordnung von Ursachen ist auch ein Politikum, selbst wenn die strukturellen Ursachen in diesem Kompendium im Wesentlichen unberücksichtigt bleiben. Nicht von ungefähr hat das Statistische Bundesamt auf die Auswertung der Ursache ‚Niedrigeinkommen‘ verzichtet. Die Feststellung, dass Niedrigeinkommen eine Überschuldungsursache ist, könnte Auswirkungen auf die Debatte über das Sozialleistungsniveau und die Regelsätze haben. Ob Arbeitslosigkeit als Ursache beschrieben wird, oder möglicherweise nur ein begünstigender Faktor, ist auch eine Frage der Betrachtung der gesellschaftlichen Entwicklung. Da die Ursachen derzeit bundesweit statistisch ausgewertet und veröffentlicht werden, gestalten die beteiligten Schuldnerberater mit jeder individuellen Zuordnung das gesellschaftliche Bild von Überschuldung mit.

Nicht immer ist es im Beratungskontext erforderlich, die Ursachen der Überschuldung festzustellen. Dies gilt insbesondere für Fälle, bei denen die Entstehung der letzten Forderung weit vor dem ersten Beratungskontakt liegt. Liegt also die Überschuldungshistorie weit zurück und wird in der Beratung ein bestimmter Sachverhalt (z.B. die Schuldenregulierung) fokussiert, kann es unerheblich sein, warum der Schuldner in diese Situation geraten ist. Gleiches kann gelten, wenn Rat Suchende die Schuldnerberatung ausschließlich als Dienstleister zur Durchführung des Insolvenzverfahrens nutzen wollen.

Im Grunde kommen alle Statistiken zu demselben Ergebnis. Arbeitslosigkeit sei die Hauptursache oder der Hauptauslöser für Überschuldung. Dieses Ergebnis ist Folge der bisher einzig praktikablen Betrachtungsweise. Im Grunde stützen sich die Statistiken sämtlich auf die Auswertung von Daten der Schuldnerberatungsstellen. Es ist die Zusammenfassung individueller Überschuldungsursachen. Mit dieser Sichtweise ist es nicht möglich, gesellschaftliche Zusammenhänge zu erfassen. Welche gesellschaftlichen Rahmenbedingungen eine noch nie da gewesene Überschuldungswelle hervorgerufen haben, lässt sich mit den vorhandenen Zahlen nicht belegen. Die steigende Zahl der Konsumentenkredite, wachsender Werbedruck, größere Unübersichtlichkeit des Marktes oder gestiegene individualisierte Risikopotentiale lassen sich entweder schlecht statistisch darstellen oder es ist schwierig, einen unmittelbaren Zusammenhang zur Überschuldung zweifelsfrei festzustellen. Und dennoch wird seit Beginn der Schuldnerberatung im Besonderen auf gerade solche strukturellen

Entwicklungen hingewiesen. Wenn im weiteren Verlauf vor allem auf die in der Beratung erfassbaren Ursachen Bezug genommen wird, liegt dies an dem Zweck des Kompendiums. Es soll als Diskussionsgrundlage zur Standardisierung der Erfassung der Ursachen im Beratungsprozess dienen. Es darf nicht dazu genutzt werden, die strukturellen Ursachen auszublenden oder gar zu negieren. Möglicherweise sollte in zukünftigen Auswertungen von Seiten der Schuldnerberatung immer auch darauf gedrungen werden, die strukturellen Ursachen zu benennen.<sup>11</sup>

## B) Annäherung an den Begriff ‚Ursache‘

Die verschiedenen wissenschaftlichen Auswertungen weisen eine bestimmte begriffliche Unsicherheit auf. Zur Zeit scheint die Mehrheit der Auswertungen sich auf den Begriff ‚Auslöser‘ festgelegt zu haben. Mit dem Begriff ‚Auslöser‘ wird ein singuläres Ereignis verstanden, das die Überschuldung offenbart hat, während bei dem Begriff ‚Ursachen‘ eher von einem Ursachenkomplex gesprochen wird. Nach einhelliger Auffassung ist Überschuldung selten auf eine Ursache zurück zu führen. Vielmehr gibt es in der Schuldenbiographie des Betroffenen verschiedene Gründe, die in ihrem Zusammenwirken die Überschuldung hervorgerufen haben. Der Verzicht auf den Begriff ‚Ursache‘ lässt sich mit der Sorge erklären, dieses Zusammenwirken verschiedener Ursachen statistisch nicht zuverlässig darstellen zu können. Der Begriff ‚Auslöser‘ suggeriert eine eindeutige Zuordnung zu einem bestimmten Ereignis. Helga Springeneer ist der Auffassung, dass monokausale Erklärungsansätze, also die Zuschreibung eines dominanten Auslösers, zur Klischeebildung neigen.<sup>12</sup> In vielen Fällen ist die Unterscheidung zwischen Auslöser und Ursachen zudem nicht offensichtlich. Der Versuch von Zimmermann, Auslöser und Ursachen getrennt zu erfassen, endete in fast identischen Kategorien.<sup>13</sup> In anderen statistischen Auswertungen wird diese Unterscheidung unkommentiert aufgelöst. So werden in der Erfassungsmaske des Programms Cawin die Ursachen der Überschuldung des Einzelfalls erfasst, das Bundesamt für Statistik beschreibt nach Auswertung eben dieser Daten aber die Auslöser der Überschuldung. In der Berliner Statistik wird von den Beratern in der Maske nach Gründen, die „zur Überschuldung beigetragen haben“, gefragt, um in der Auswertung als Auslöser der Überschuldung beschrieben zu werden. 2007 versuchten Reifner et al. zwischen Auslösern und Ursachen zu unterscheiden, um dann Überschuldungsursachen nach den drei Kategorien kritische Ereignisse, vermeidbares Verhalten und andere Ursachen zu unterscheiden. In der erläuternden Grafik werden diese Kategorien nun als Überschuldungsauslöser bezeichnet. Diese gleichwertige Benutzung der Begriffe wird im Überschuldungsreport 2008 fortgesetzt. Dabei bezieht sich das IFF ebenso wie das statistische Bundesamt auf Daten, die aus dem Programm Cawin erfasst werden, in dem nach Ursachen gefragt wird.

Damit hat selbst die Wissenschaft über viele Jahre hinweg nicht zu einer sicheren Begriffsklärung beitragen können. Hier wird auf eine begriffliche Trennung verzichtet. Auslöser im oben beschriebenen Sinn sind Teil der Überschuldungsbiographie. Zwar lassen sich in bestimmten Fallkonstellationen Auslöser konkret als singuläre Ereignisse beschreiben, die die Zahlungsunfähigkeit bewirkt haben. Dennoch gehören sie auch dann – in jenen Fällen monokausal - zu dem Ursachenspektrum.

---

<sup>11</sup> May (2009), S. 36ff

<sup>12</sup> Springeneer (2006): S. 398

<sup>13</sup> Zimmermann (2000): S. 152 + 156

Knobloch u.a. beschreiben zudem Überschuldungsfaktoren, „die einen Haushalt dafür anfällig machen, in eine Überschuldungssituation zu geraten.“<sup>14</sup> Diese seien von den Überschuldungsauslösern zu unterscheiden. Dazu gehören demnach unter anderem soziodemographische Faktoren, wie der familiäre Lebenszyklus, die Haushaltsform oder das in Abhängigkeit des Ausbildungsstandes erzielte oder erzielbare Einkommen. Diese Unterscheidung könnte sich als hilfreich erweisen, um die beobachtete Lebenssituation besser einschätzen zu können. So wird Arbeitslosigkeit zwar häufig Ursache von Zahlungsunfähigkeit sein, diese könnte aber auch als Lebenssituation den Überschuldungsprozess lediglich begünstigen. Um zukünftig den Überschuldungsprozess besser verstehen zu können, wird eine wissenschaftliche Ausarbeitung der Zusammenhänge zwischen begünstigenden Faktoren und wesentlichen Ursachen von Überschuldung notwendig sein.

### C) Exogen/endogen

In der Beschreibung der Ursachen lassen sich zwei Typen von Ursachen voneinander abgrenzen. Es besteht ein Wesensunterschied zwischen dem singulären Ereignis ‚arbeitslos werden‘ und dem menschlichen Verhalten ‚unwirtschaftliche Haushaltsführung‘. Mit Begriffspaaren wie objektiv/subjektiv, extern/intern oder kritische Ereignisse/vermeidbares Verhalten wurde bisher versucht, Kategorien zu schaffen, die diesem Wesensunterschied gerecht werden. Diese Unterscheidung gewinnt gerade für die Soziale Arbeit besondere Bedeutung. Zwar ist der Gegenstand ihrer Betrachtung in der Sozialberatung die persönliche Krise an sich, unabhängig von der Entstehung dieser Krise. In der Betrachtung des individuellen Verhaltens und der daraus entstehenden Möglichkeit der Bewältigung der Krise sieht die Soziale Arbeit aber ihre besondere Kompetenz. Mit der Begründung der besonderen Berücksichtigung der psychosozialen Probleme hat die Soziale Arbeit in Deutschland die Schuldnerberatung für sich eingenommen.

Für dieses Kompendium wird das Begriffspaar endogen/exogen verwendet. Endogen bezeichnet eine Ursache, die sich aus der persönlichen Veranlagung des Individuums ergibt. Darunter werden das Verhalten, die Werteeinstellung, Alltagskompetenzen und die systemische Eingebundenheit des Individuums verstanden. Exogene Ursachen finden ihren Kern außerhalb der persönlichen Veranlagung. Klassisch wäre die Arbeitslosigkeit, die gescheiterte Immobilienfinanzierung oder ein Unfall den exogenen Ursachen zuzuordnen. Dazu zählen aber auch die körperliche oder psychische Erkrankung und damit auch die Suchterkrankung, sofern sie zuerst unabhängig von der finanziellen Krise entstanden sind. Wie in den Beschreibungen der einzelnen Ursachenkategorien deutlich wird, kann die Abgrenzung der Ursachen schwierig sein. Da es sich bei der Überschuldung um einen schleichenden Prozess handeln kann, ist nicht immer eindeutig zu erkennen, ob beispielsweise eine Suchterkrankung Ursache oder Folge der Überschuldung ist oder aber beides eine gemeinsame andere Ursache hat. Manche Beschreibung muss diffus bleiben.

### D) Schuldengenesse

Für eine Beschreibung des Falles ist eine Schuldengenesse von besonderer Bedeutung. Zum einen können daraus Schlüsse zu den Ursachen gezogen werden, zum anderen ermöglicht eine strukturierte Schuldengenesse eine bessere Entwicklung von Regulierungsperspektiven. Die Schuldengenesse wird von jeher in der Schuldnerberatung vorgenommen. Die Schuldengenesse

---

<sup>14</sup> Knobloch u.a. (2008): S 18

beschäftigt sich mit der Entwicklung der Schuldsituation des Rat Suchenden. Allerdings gibt es auch dafür keine strukturierenden Vorgaben. So können wir zwar erkennen, ob besonders viele Gläubiger vorhanden sind oder die Forderungen schon viele Jahre alt sind. Die daraus zu ziehenden Schlüsse nimmt der Berater aus seinem Erfahrungsschatz vor. Er hat nicht die Möglichkeit, diese Bewertungen mit Standards abzugleichen. Im Rahmen des Klassifikationsschemas sind Aussagen der Schuldengese von Bedeutung, um Ursachen voneinander abgrenzen zu können. Folgende Fragen können bei der Schuldengese weiterhelfen.

- a) Vor wie viel Jahren ist die erste Forderung entstanden? Wie alt war der Schuldner zu diesem Zeitpunkt?
- b) Wie viel Zeit ist seit dem Entstehen der letzten Forderung vergangen?
- c) Ist die Anzahl der Forderungen oder die Höhe einzelner Forderungen oder der Gesamtsumme ungewöhnlich? (Was ist ungewöhnlich?)
- d) Zeigt die Struktur der Forderungen Besonderheiten auf?

## E) Fehlerquellen

Trotz aller Übung unterliegt die menschliche Bewertung Fehlern. Diese können nicht vollständig vermieden werden. Es wird als hilfreich erachtet, sich der möglichen Fehlerquellen bewusst zu sein. Die folgende Aufzählung hat nicht den Anspruch, vollständig zu sein.

- a) Implizite Persönlichkeitstheorien der Berater können bei vorliegenden ersten Erkenntnissen über den Rat Suchenden zu vorschnellen Schlüssen führen. Diese impliziten Persönlichkeitstheorien entwickeln sich aus den individuellen Erfahrungen des Beraters. Solche heuristischen Zuordnungen sind häufig realitätsnah und erleichtern die Bewertung. Stimmen die ersten Eindrücke mit einem erwartbaren Typus überein, fällt es allerdings schwer Unregelmäßigkeiten wahrzunehmen und die einmal getroffene Zuordnung zu hinterfragen.  
  
Beispiel: Eine junge allein erziehende Mutter berichtet von mehreren Umzügen, Schulden bei mehreren Vermietern, weiteren Verbraucherschulden und offenen Forderungen verschiedener ArGen. Es gebe auch eine Bußgeldforderung einer ArGe. Es liegt nahe, die Ursache in ihrem Verhalten zu suchen. Dem widersprechende Erklärungsversuche der Klientin werden auch vor dem Hintergrund der ersten Eindrücke wahrgenommen und beurteilt.
- b) Nicht immer ist der Unterschied zwischen Ursache und Wirkung eindeutig erkennbar. Ist die gescheiterte Selbständigkeit Folge eines schlechten Wirtschaftens? Ist die Suchterkrankung Ursache oder Folge von finanziellen Problemen? Hat sich das Paar aufgrund häufiger Streitigkeiten um die Finanzen getrennt?
- c) Starke Phänomene, die in der Beratung breiten Raum einnehmen, werden überbewertet. So kann zwar die Arbeitslosigkeit, die Arbeitssuche oder Probleme mit der ArGe für den Rat

Suchenden das zentrale Problem darstellen, die Arbeitsaufnahme mag gar eine wesentliche Lösung des finanziellen Problems darstellen. Dennoch muss Arbeitslosigkeit nicht die Ursache der Überschuldung gewesen sein. Auch kann eine Sucht für den Berater auffällig mit der Gesamtsituation des Rat Suchenden verknüpft sein, ohne die Überschuldung verursacht zu haben.

- d) Die Berichterstattung des/der Rat Suchenden ist subjektiv und wertend. Es wird nicht alles erzählt. Die Vergangenheit wird eher geschönt beschrieben. Dabei geht es vielfach nicht um aktives Verschweigen, obwohl es auch das gibt. Vielmehr folgt die Erinnerung einem eigenen Schema, nicht alles ist mehr bewusst und erzählbar. Zwar gilt in der Sozialarbeit die subjektive Sicht als Maßstab. Allerdings gehört zu einer Erstberatung auch die Möglichkeit der Reflektion des Erzählten und der Aufklärung von Widersprüchen. Für die Entwicklung von Hypothesen zu den Ursachen sind auch andere Erkenntnisquellen, im Besonderen die Forderungsunterlagen heranzuziehen.
- e) Umgekehrt ist Schuldnerberatung ein Feld der Sozialarbeit, das aufgrund seiner Materie stets konkret mit unmittelbaren Problemen wie Stromsperre oder Zwangsvollstreckung verknüpft ist. Der Blick auf diese objektivierbaren Problemlagen kann die Berücksichtigung der endogenen Ursachen vernachlässigen.
- f) Trotz aller Professionalität ist auch der Berater im Beratungskontext Subjekt. Die eigenen Erfahrungen, Befindlichkeiten, Ängste und Werte haben Auswirkungen auf den Beratungsprozess. Bestimmte Ereignisse oder Fallkonstellationen können dadurch unberücksichtigt bleiben.

## F) Beschreibung der Ursachen

Im Folgenden werden die relevanten Ursachen von Überschuldung beschrieben. Neben einer allgemeinen Beschreibung wird der Versuch unternommen, die Ursachen einzugrenzen. Zu Beginn der jeweiligen Beschreibung wird auf die verschiedenen Bezeichnungen vergleichbarer Kategorien in den Statistiken der vergangenen Jahren verwiesen. Die in den Klammern angegebenen Zahlen verweisen auf Statistiken, die in der Literaturliste entsprechend gekennzeichnet sind. Die genannten Beispiele typifizieren Fälle, bei denen singular eine Ursache zur Überschuldung führt. In der Praxis werden häufig Fälle auftreten, in denen mehrere Ursachen im Beratungskontext offenbar werden, die jeweils für sich oder aber im Gesamtkontext Überschuldung hervorgerufen haben.

Teilweise werden verschiedene Phänomene in Form einer Liste (alphabetisch) der Ursache zugeordnet. Dem folgt eine Liste (numerisch), die dazu dient, die beschriebene Ursache in der beschriebenen Fallkonstellation zu hinterfragen.

Verschuldung wird hier als selbstverständlicher Akt wirtschaftlichen Handelns von Privathaushalten betrachtet. Sie ist als solches nicht Ursache der Überschuldung. Das gilt selbst dann, wenn ein unvorsehbares Ereignis ausschließlich wegen der zuvor erfolgten Verschuldung zur Überschuldung geführt hat.<sup>15</sup>

---

<sup>15</sup> Diese These ist sicher umstritten. Die Möglichkeit sich zu verschulden birgt ein Risiko der Überschuldung bereits in sich. In sofern müsste sich der betroffene Verbraucher dessen bewusst sein. Allerdings ist es eine

## 1 Arbeitslosigkeit / Verlust oder Reduktion eines Arbeitseinkommens

(vergleichbar mit (1)(4)(6)(7)(8)(9), zunehmende Arbeitslosigkeit(2), reduzierte Arbeit (7))<sup>16</sup>

In fast sämtlichen Auswertungen führt die Ursache Arbeitslosigkeit die Liste der Ursachen an. Dazu schreiben Knobloch u.a.: „Ob die Arbeitslosigkeit von den Beraterinnen und Beratern einheitlich als Überschuldungsauslöser interpretiert wird, oder aber einfach die Tatsache beschreibt, dass Arbeitslose häufig arm sind und über einen geringen Liquiditätspuffer beim Eintritt weiterer Krisen verfügen, lässt sich aus diesem Merkmal nicht ablesen.“<sup>17</sup> Arbeitslosigkeit ist üblicherweise mit einem Einkommensverlust verbunden. Die Wirkung, die dieser Verlust mit sich führt, kann unterschiedlich interpretiert werden. Fälle, bei denen der der Arbeitslosigkeit geschuldete Einkommensverlust unmittelbar zu einer Zahlungsunfähigkeit führen, sind von solchen zu unterscheiden, bei denen ein vergleichbarer Einkommensverlust vor allem das Risiko der Zahlungsunfähigkeit in Zukunft wesentlich erhöht. Im zweiten Fall kann die entstandene Einkommensreduzierung zu einer steigenden Verschuldung führen und schließlich zur Zahlungsunfähigkeit, wenn der Haushalt nicht in der Lage ist, gegenzusteuern. Zudem ist eine unerwartete Arbeitslosigkeit, beispielsweise bei einem bisher solventen Unternehmen (z.B. Karstadt/Quelle), von solchen Fällen zu unterscheiden, bei denen das Risiko der Arbeitslosigkeit vorab schon erhöht war, bzw. wo die Arbeit von vorneherein schon befristet war. Es ist auch zu prüfen, ob die Arbeitslosigkeit eine bereits prekäre finanzielle Lage letztlich nur offensichtlich gemacht hat. Anzeichen sind der Zeitpunkt der Arbeitslosigkeit in Bezug auf den Zeitpunkt der ersten Kreditaufnahme und dem Zeitpunkt der Zahlungsunfähigkeit, die sich aus der Schuldengenesen ergeben. In Lebenslagen, in denen mit Arbeitslosigkeit – mit größerer Wahrscheinlichkeit – zu rechnen ist, müsste dieses Risiko bei der Haushaltsplanung berücksichtigt sein. Ist dies nicht geschehen, wären endogene Ursachen vorrangig zu prüfen. Das heißt in Regionen (z.B. Teile Mecklenburg-Vorpommerns) in denen fast die Hälfte der Haushalte unmittelbar von Arbeitslosigkeit bedroht oder betroffen sind, stellt sich die Frage, ob dies die Hauptursache sein kann oder Arbeitslosigkeit als soziodemographischer Faktor bezeichnet werden müsste.

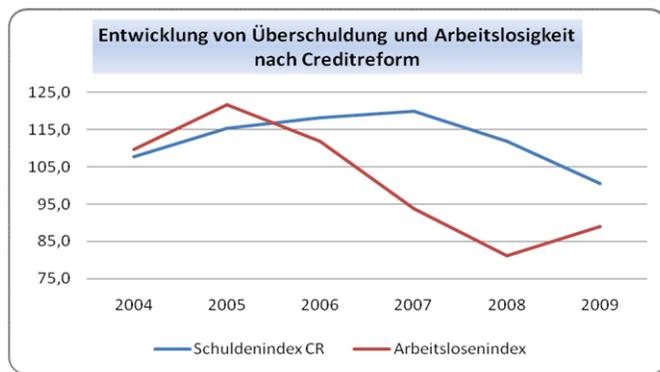
Die Annahme, dass die Überwindung der Arbeitslosigkeit die Zahlungsunfähigkeit aufheben würde, darf nicht zu dem Schluss führen, dass die Arbeitslosigkeit auch Ursache dieser Zahlungsunfähigkeit gewesen sei. Um als Ursache herangezogen zu werden, muss vielmehr der vollständige oder teilweise Verlust eines Arbeitseinkommens wesentlich zu einer unmittelbaren oder sich prozesshaft entwickelnden Zahlungsunfähigkeit beitragen. Korrekt müsste die Ursache also Verlust eines Arbeitseinkommens genannt werden. Allerdings können nicht nur die monetären Auswirkung des Arbeitsplatzverlustes sondern auch die mit diesem Ereignis verbundenen persönlichen Destabilisierungstendenzen mittelbar eine Überschuldung begünstigen.

---

grundsätzliche Frage der Betrachtung wirtschaftlichen Handelns von Privathaushalten, in der sich auch die moralische Bewertung des Beraters spiegelt.

<sup>16</sup> Bei jeder Ursache wird an dieser Stelle in Klammer auf Statistiken verwiesen, in denen gleiche oder ähnliche Kategorien verwendet wurden. Die Zahlen in Klammern verweisen auf die Literaturangaben, in der die jeweiligen Auswertungen mit den entsprechenden Nummern gekennzeichnet sind.

<sup>17</sup> Knobloch u.a. (2008): S.38



Eigene Grafik; Quelle: www.creditreform.de, s. Fußnote

Die Auswertung der Creditreform im Jahr 2009 stellt ihren eigenen Schuldnerindex dem Arbeitslosenindex gegenüber<sup>18</sup>, um zu dem Ergebnis zu kommen, dass der Verlust der Beschäftigung als Hauptauslöser für Überschuldung in der Krise durch die massiv ausgebaute Kurzarbeit verhindert werden konnte. Die dargestellte Kurve lässt allerdings nicht

den Schluss zu, dass in den vergangenen 5 Jahren überhaupt ein zusammenhängender Trend erkennbar ist. Zumindest die These, dass Arbeitslosigkeit strukturell betrachtet die Hauptursache für massenhafte Überschuldung sei, muss hinterfragt werden.

## 2 Trennung/ Scheidung

(vergleichbar mit (1)(6)(4)(8), Scheidung (9))

Trennung und Scheidung gehören zu den großen drei Überschuldungsursachen, neben Arbeitslosigkeit und dem ‚Konsumverhalten‘. Dies wird besonders bei der Befragung von Insolvenzschuldner deutlich, die im Rahmen eines Selbstevaluationsbogens Aussagen über die Ursachen machen sollten. Mehr als ein Drittel der Befragten gaben an, dass auch diese Ursache zur Überschuldung beigetragen hat.<sup>19</sup>

Knobloch u.a. stellen im Überschuldungsreport 2008 eine Überschuldungskarriere aufgrund einer Trennung dar. Danach tragen im Besonderen die Ausgaben für zwei Haushaltsführungen und die Zusatzkosten für Vermögensauseinandersetzung und Scheidungskosten zu einer Belastung des Budgets bei. Sind Kinder betroffen, bedeutet dies für den von der Familie getrennt lebenden Elternteil zusätzliche finanzielle Belastungen aufgrund der Unterhaltspflicht. Für den Elternteil, der mit den Kindern lebt, stehen dagegen nichtmonetäre Belastungen im Vordergrund und die aufgrund der Kinderbetreuung eingeschränkte Möglichkeit, eigenes Einkommen zu erzielen. Zahlt der unterhaltsverpflichtete Elternteil nicht oder nicht regelmäßig, ist mit massiven Liquiditätsproblemen zu rechnen. Eine Trennung ist damit für beide neuen Haushalte mit einmaligen Liquiditätsproblemen und mit finanziellen Dauerbelastungen verbunden.

Diese Situation kann bei schon bestehenden Schuldverpflichtungen unmittelbar zu einer Zahlungsunfähigkeit führen, beispielweise in Koppelung mit einer Immobilienfinanzierung. Die zusätzlich entstehenden Kosten werden zum Teil durch Kredite finanziert, die das Risiko der Zahlungsunfähigkeit in sich bergen.

Trotz dieser für sich genommen von vorne herein schwierigen finanziellen Situation nach einer Trennung muss geprüft werden, ob die (drohende) Zahlungsunfähigkeit nicht bereits vor der Trennung existent war. Vielfach führen finanzielle Probleme zu Ehe Krisen. In diesem Fall wäre

<sup>18</sup> [http://www.creditreform.de/Deutsch/Creditreform/Aktuelles/Creditreform\\_Analysen/SchuldnerAtlas/9\\_Konjunktur.jsp](http://www.creditreform.de/Deutsch/Creditreform/Aktuelles/Creditreform_Analysen/SchuldnerAtlas/9_Konjunktur.jsp)

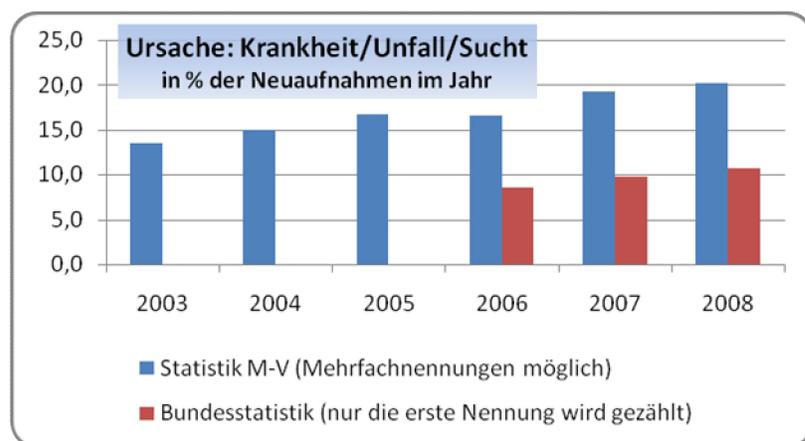
<sup>19</sup> Lechner; Backert (2007b): S. 124

abzuwägen, ob nicht ursprünglich endogene Ursachen die Zahlungsunfähigkeit begründet und die Trennung eine Folge dieser Situation war.

### 3 Krankheit/ Unfall

(vergleichbar mit , Krankheit/Unfall/Tod (1)(6), teilweise vergleichbar mit Erkrankung/ Sucht/ Unfall (4), teilweise vergleichbar mit Erkrankung, Sucht (8),Unfall (8))

In der Studie ‚Arbeit, Gesundheit und Schulden‘ der Universität Mainz (ASG-Studie) kommt Eva Münster zu der Erkenntnis, dass Krankheit Überschuldung auslösen kann, Überschuldung allerdings auch krank macht. Diese bisher größte Untersuchung zu diesem Thema kann keine Aussage über den zeitlichen Zusammenhang machen.<sup>20</sup>



Eigene Grafik; Quellen: Statistiken der LAG-SB M-V und Bundesamtes für Statistik

In einzelnen Statistiken (Statistisches Bundesamt und Statistik Mecklenburg-Vorpommern) ist eine stetige Zunahme der Nennung dieser Ursache in den vergangenen Jahren zu erkennen. In der Bundesstatistik ist diese Angabe von 8,6 % in 2006 auf 10,7 % in 2008 gestiegen. In

Mecklenburg-Vorpommern ist diese Angabe von 13,4 % im Jahr 2003 auf 20,17 % im Jahr 2008 gestiegen. Der Größenunterschied in den beiden Statistiken ergibt sich vermutlich aus der Zählweise. Bei der Bundesstatistik wurde nur die Hauptursache erfasst, in der Landesstatistik waren Mehrfachnennungen möglich.

Sollte eine psychische Erkrankung als Phänomen in der Beratung wahrgenommen werden, wäre auch hier zu prüfen, ob diese nicht eine Folge der Überschuldung ist. Zumindest legt die ASG-Studie eher die Vermutung nahe, dass die subjektiv empfundene Belastung durch Überschuldung psychische Probleme verursacht, im Besonderen im Zusammenhang mit einem unzureichenden sozialen Netzwerk.<sup>21</sup>

### 4 Sucht

(vergleichbar mit (6) (7), Sucherverhalten (1), Suchterkrankungen (5); teilweise vergleichbar mit Erkrankung/ Sucht/ Unfall (4))

In der Regel ist die Alkoholsucht die Ursache der Überschuldung, wenn die Kategorie ‚Sucht‘ angegeben ist. Andere Suchterkrankungen sind eher selten, zum Beispiel Spielsucht, Drogensucht oder Kaufsucht.

<sup>20</sup> Münster (2007):S. 632

<sup>21</sup> Rüger u.a. (2009): S.

Da Ver- und Überschuldung auch konsumbedingt sein kann, lassen sich hier ursächlich Parallelen zu Suchtverhalten erkennen. Sucht und Überschuldung können, gleichzeitig auftretend, eine gemeinsame Ursache haben und Symptome einer missglückten Bewältigungsstrategie sein. „In der Ver- bzw. Überschuldungssituation Suchtkranker spiegelt sich oftmals das durch die Suchterkrankung bedingte Scheitern individueller Lebensentwürfe wider.“<sup>22</sup> Nicht immer wird eine eindeutige Zuordnung von Ursache und Folge möglich sein. Für den individuellen Beratungsprozess ist es meist schon hilfreich, ein mögliches Suchtproblem zu erkennen, auch wenn der Rat Suchende dies für sich selbst abstreitet. Unabhängig, welches Problem die Folge des anderen ist, liegt eine Lösung üblicherweise in der Bewältigung beider Lebensbereiche.

## 5 Bürgschaft/ Mithaftung

(vergleichbar mit , Bürgschaft (6), Zahlungsverpflichtung für andere (8))

Während ein mithaftender Schuldner als zweiter Kreditnehmer unmittelbar am Kreditvertrag beteiligt ist, und damit unmittelbar und gleichzeitig mit dem weiteren Kreditnehmer haftet, wird eine Bürgschaft immer erst nachrangig offen gelegt. Ein Bürge haftet erst dann, wenn der eigentliche Kreditnehmer zahlungsunfähig ist und andere Sicherheiten bereits verwertet sind.

Beispiel: Eine Mutter kommt in die Beratung, die Enttäuschung hat sich in ihr Gesicht gegraben. Sie bürgte für ihren Sohn, der als angehender Auszubildender auf den KFZ-Kredit angewiesen war. Der Sohn hat die Ausbildung allerdings nicht angetreten und nicht einmal die erste Rate gezahlt. Der Kontakt zum Sohn war abgebrochen. Die Mutter, die mit ihrer kargen Rente immer ordentlich gewirtschaftet hat, haftet nun für fast 5.000 €.

Die Mithaftung oder Bürgschaft ist immer dann besonders tragisch, wenn der Bürge von dem Kredit keinen eigenen Nutzen hatte, eine emotionale Bindung besteht bzw. bestand und die Bürgschaft nun in einer Überschuldung endet. Dies Bedarf einer besonderen Berücksichtigung im Beratungsprozess.

## 6 Gescheiterte Immobilienfinanzierung

(vergleichbar mit (4)(6)(8))

Das Scheitern einer Immobilienfinanzierung endet regelmäßig in der Insolvenz. Nur in Fällen, in denen der Marktwert der Immobilie höher als die Restschuld ist, sind Alternativen denkbar. Die Möglichkeiten, mit den finanzierenden Banken zu verhandeln, sind sehr begrenzt. Es sind drei offensichtliche Konstellationen beschreibbar, bei denen die gescheiterte Immobilienfinanzierung die Ursache der Überschuldung ist. Zum einen kann eine ungeeignete Finanzierung einer selbstgenutzten Immobilie schon von Beginn an eine Überschuldung provoziert haben. Desweiteren können zusätzliche unerwartete, bzw. im Grunde nicht finanzierbare aber notwendige Reparaturen zur Zahlungsunfähigkeit führen. Zuletzt sind auch Finanzierungen fremdgenutzter Immobilien immer wieder Ursache von Überschuldung.

---

<sup>22</sup> Simmedinger, Frietsch (2002): S. 2

## 7 Gescheiterte Selbstständigkeit

(vergleichbar mit(4)(6)(8))

Selbstständige leben mit einem besonderen Risiko. Sie sind dieses Risiko eingegangen, weil sie entweder für ihre persönliche oder berufliche Perspektive keine andere Wahl gesehen haben oder aber das Risiko übersichtlich gehalten haben bzw. die Chancen verlockend groß schienen. Es ist dabei unerheblich, ob der Selbstständige freiberuflich oder als Gewerbetreibender tätig war. Auch als Geschäftsführer oder Gesellschafter einer juristischen Person kann die Tätigkeit zur Überschuldung führen, wenn das Unternehmen scheitert und eine persönliche Haftung zum Beispiel für Kredite vereinbart wurde. Ist der Rat Suchende selbstständig, die Schulden resultieren jedoch ausschließlich oder im wesentlichen aus seiner privaten wirtschaftlichen Tätigkeit, ist dies nicht als Ursache zu nennen. Dies gilt selbst dann, wenn der Schuldner aufgrund seines Status das Regelinsolvenzverfahren beantragen muss.

## 8 Geburt eines Kindes/ Haushaltsgründung

(teilweise vergleichbar mit Schwangerschaft (3), Schwangerschaft/Geburt (5), Haushaltsgründung (5), Haushalts- und Familiengründung (6)(8))

Haushaltsgründung ist mit einem erhöhten Investitionsbedarf verbunden. Das reicht von Umzugs- und Renovierungskosten über Kosten für die Wohnraumbeschaffung bis hin zur Finanzierung von Einrichtungsgegenständen und Haushaltsgeräten. Zusätzlicher Finanzbedarf besteht auch bei einer Schwangerschaft und der Geburt eines Kindes. Allerdings kann die Geburt eines Kindes auch zu einem Einkommensrückgang führen, wenn die bisherige Tätigkeit durch die (werdende) Mutter nicht mehr ausgeübt werden kann. Diese Änderung der Lebenssituation birgt immanent finanzielle Risiken, die vor allem dann zur Zahlungsunfähigkeit führen können, wenn der Haushalt nicht über ausreichend Rücklagen verfügt.

## 9 Unzureichende Kreditberatung

(vergleichbar mit (4), teilweise vergleichbar mit unangemessene Kredit- oder Bürgschaftsberatung (8))

Diese Ursache wird relativ selten genannt. Dennoch gibt es in der Beratung Momente, in denen der Berater sich fragt, warum dieser Haushalt überhaupt einen Kredit bekommen hat, oder wie die sogenannten Kettenkredite möglich gemacht werden konnten. Rat Suchende berichten von Kredithaien, die dazu aufgefordert haben, höhere Einkommen als tatsächlich vorhanden anzugeben. Diese ersten Eindrücke sind vorerst subjektiv und benötigen eine Validierung im Beratungsprozess.

Diese Ursache ist immer wieder gepaart mit der endogenen Ursache ‚mangelhafte finanzielle Allgemeinbildung‘. Zwar ist der Kreditnehmer von dem Experten, in diesem Fall dem Kreditberater, abhängig, es ist jedoch seine Aufgabe, diese Angebote sorgsam zu prüfen. Der Kreditnehmer hat ebenso zu prüfen, ob er sich den Kredit leisten kann, und das selbst, wenn er aus einem Zwang heraus auf einen Kredit angewiesen ist.

Als ‚red-lining‘ wurde in den USA das Verfahren von Banken bezeichnet, bei dem ganze Stadtteile und deren Bewohner von Finanzdienstleistungen ausgeschlossen wurden. Der dadurch entstandenen Verelendung großer Gebiete wurde durch ein Gesetz Einhalt geboten. Auch wenn es in Deutschland

durch ein Geo-Scoring auch eine Form der geografischen Diskriminierung gibt, ist ein Ausschluss von Bevölkerungsgruppen als solches nicht zu erkennen. Dass also Kredite an weniger finanzkräftige Haushalte vergeben werden, ist vor diesem Hintergrund erst einmal nicht zu beanstanden. Es ist nicht einmal zu beanstanden, dass die jeweilige Bank mit dem Vertrag ein gutes Geschäft machen will.

Im Übrigen ist die Betrachtung des Vertragsabschlusses im Rahmen der Schuldnerberatung immer nur ex post möglich, mit dem Wissen um den (gescheiterten) Verlauf des Vertrages. Ergibt sich die Falschberatung nicht unmittelbar aus dem Vertrag heraus, ist zumindest der Bericht des Schuldners zu dem Vertragsabschluss vor dem Hintergrund der Subjektivität des Berichtenden zu bewerten. Es ist zu erwarten, dass die eigene Betroffenheit weniger betont, die Aktivität des Kreditberaters dagegen hervorgehoben wird. Oft wird eine Validierung durch den Kontakt mit dem ursprünglichen Berater nicht möglich oder angemessen sein. Es kann sein, dass für den Schuldnerberater das Geschehen letztlich diffus und eine Bewertung uneindeutig bleiben muss.

## 10 Dauerhaftes Niedrigeinkommen

(vergleichbar mit (1)(9), Niedrigeinkommen (3)(5), geringe frei verfügbare Einkommensanteile (2), dauerndes Niedrigeinkommen (6), Armutsschuldner (RLP) teilweise vergleichbar mit Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen (1) (5)(8))

Während die Bundesstatistik diese Kategorie bei der Bewertung ausschließt (s.o.) nutzen die Landesstatistiken auch diesen Begriff oder vergleichbare Begriffe zur Bestimmung der Ursachen. Im Rahmen des Beratungsprozesses gibt es Anzeichen, die Einkommensarmut als Ursache in Betracht ziehen lassen (z.B. ALG II-Bezug), aber es gibt keine genaue Definition, ab wann ein Haushalt über ein Niedrigeinkommen verfügt. Da diese Kategorie in den meisten Statistiken einen hohen Stellenwert hat, in Mecklenburg-Vorpommern um Beispiel an Rang 2 oder 3 der Liste, ist es lohnenswert, diese Kategorie näher zu beschreiben.

Dauerhaftes Einkommen führt zu zwei wesentlichen Risiken. Für den betroffenen Haushalt ist es nicht möglich, auf zusätzliche wirtschaftliche Belastungen im Alltag adäquat zu reagieren. Dazu gehört die Nachforderung aus der Jahresendrechnung für Strom, unerwartete Reparaturen oder Ersatzanschaffungen und fehlerhafte Konsumententscheidungen. Das zweite wesentliche Risiko besteht in erhöhten Bedarfen des Haushaltes, die in Bedarfsberechnungen unberücksichtigt bleiben. So ist zum Beispiel die junge Mutter von zwei verhaltensauffälligen Kindern auf das Auto angewiesen, um die beiden von ihrem Dorf in den nächsten Kindergarten zu bringen. Dabei werden die Unterhaltskosten des KFZ bei der Bedarfsberechnung nach dem SGB II nicht berücksichtigt. Erschwerend kam in diesem Fall hinzu, dass sämtliche Einkommen über den Monat verteilt überwiesen wurden und der Unterhalt für die Kinder unregelmäßig gezahlt wurde.

Das Risiko der Ver- und Überschuldung wird bei solchen Haushalten häufig noch durch die geringen Ressourcen des Netzwerkes verstärkt. Es fehlen Eltern, die den Kühlschrank bezahlen oder der Großvater, dessen KFZ genutzt werden kann. Entweder fehlen solche Beziehungen gänzlich oder das Netzwerk verfügt selbst nicht über unterstützende Ressourcen. Diese unzureichenden Netzwerk-Ressourcen können als Überschuldungsfaktor im Sinne Knobloch u.a. bezeichnet werden.

Es gibt keine eindeutige Grenze des Einkommens, ab der ein Haushalt als einkommensarm bezeichnet werden kann. Der unzureichenden Möglichkeit der Abgrenzung wird bei internationalen vergleichenden Forschungen durch den Begriff ‚Armutgefährdung‘ Rechnung getragen. Der Schwellenwert der Armutgefährdung beträgt im Rahmen von OECD- und EU-Forschungsprogrammen 60 % des Median des jeweiligen Äquivalenzeinkommens. Nach Angaben des Bundesamtes für Statistik galten im Jahr 2008 14,4 % der Bevölkerung als armutsgefährdet.<sup>23</sup>

Bei der Auswertung von Familieneinkommen der Einkommens- und Verbraucherstichprobe 2003 stellte Margot Münnich fest, dass die 10 % der Haushalte mit dem niedrigsten Einkommen durchschnittlich mehr Geld für Konsumartikel ausgaben als sie als Einkommen zur Verfügung hatten. Bis zu 30 % der Alleinerziehenden mit einem Kind waren von diesem defizitären Einnahme-/Ausgabeverhältnis betroffen. Wären nicht-konsumptive Ausgaben zum Beispiel für KFZ-Steuer oder Versicherungen berücksichtigt worden, läge die Quote noch höher. Münnich befürchtet, dass diese Haushalte, die daneben nicht über Vermögen verfügen, in eine Verschuldung kommen, die in Überschuldung oder Insolvenz enden kann.<sup>24</sup> Diese Feststellung erklärt noch nicht, warum dieses Verhältnis unausgewogen ist, es macht aber deutlich, dass es sich hierbei nicht um ein isoliertes Problem einzelner Haushalte handelt, sondern für ganze Bevölkerungsgruppen relevant ist. Eine Rückführung des Problems auf ein fehlerhaftes Hauswirtschaften des einzelnen Haushaltes ist damit nicht nur unangemessen, es ist in einer Pauschalierung schlichtweg falsch.

Da die Formulierung ‚Armut‘ stigmatisierend wirken kann, eine politische Wirkung hat und sich Einkommensarmut nicht sicher abgrenzen lässt, wird in diesem Rahmen auf diesen Begriff verzichtet. Der Begriff Niedrigeinkommen ist nicht wertend. Es bedarf allerdings noch einer fachpolitischen Klärung, ob die Armutgefährdungsschwelle, also 60 % des Medians des Äquivalenzeinkommens, als Grenze für die Bewertung im Rahmen der Falldiagnostik verwendet werden kann. In diesem Fall wäre es Aufgabe des Arbeitsfeldes, die Armutgefährdungsschwelle für verschiedene Haushaltstypen jährlich aktualisiert bekannt zu machen.

Ungeklärt ist ebenfalls der Rahmen, ab welcher Zeitspanne von Dauerhaftigkeit gesprochen werden kann. Offensichtlich ist dies bei Haushalten, die schon seit mehr als einem Jahr wesentlich von Sozialleistungen nach SGB II abhängig sind. Bei Haushalten, die seit vielen Jahren immer wieder von Sozialleistungen abhängig sind, das Einkommen durch befristete Arbeitsverhältnisse oder Maßnahmen der ArGen schwankt, kann diese Ursache dennoch in Betracht gezogen werden. Ursächlich ist die fehlende Möglichkeit, langfristig Rücklagen zu bilden, um auf zusätzliche Belastungen reagieren zu können.

Trotzdem muss beachtet werden, dass nicht bei allen Haushalten mit Niedrigeinkommen dies als Hauptursache betrachtet werden kann. Endogene Ursachen müssen geprüft werden. Abzugrenzen ist das dauerhafte Niedrigeinkommen von Einkommensverlust beispielsweise aufgrund von Krankheit. Während dauerhaftes Niedrigeinkommen regelmäßig mit einem bereits bescheidenen Ausgabeverhalten gepaart ist, kann das Ausgabeniveau bei Haushalten mit unerwarteten Einkommensverlusten höher sein. Gelingt es diesen Haushalten nicht, die Ausgaben mittelfristig

---

<sup>23</sup> [http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/Tabellen/tabelleA1X19de\\_bund.html](http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/Tabellen/tabelleA1X19de_bund.html)

<sup>24</sup> Münnich (2007): S. 658

anzupassen und führt diese Situation zur Überschuldung, wäre nicht das Niedrigeinkommen die Ursache, sondern der Einkommensverlust.

## 11 Sonstige Ursachen

Sonstige Ursachen kennzeichnen sich durch die Eigenschaft nur in Einzelfällen in der Beratung Bedeutung zu bekommen.

Dazu gehört der Tod eines üblicherweise im selben Haushalt lebenden Angehörigen im Rahmen einer Einstehensgemeinschaft. Für die Benennung der Ursache ist es dabei unerheblich, ob es sich dabei um den Ehe- oder Lebenspartner, ein Kind oder Elternteil, ein anderer Angehöriger oder gar um einen nicht verwandten Mitbewohner handelt. In der Folge des Ablebens fällt häufig ein Einkommen weg und es entstehen durch die Beerdigung Kosten. Tragen diese wirtschaftlichen Umstände nicht wesentlich zu der entstandenen Zahlungsunfähigkeit bei, ist sie nicht als Ursache zu benennen, auch wenn dieser Lebensumstand in der Beratung große Bedeutung bekommt.

Als weiteres Beispiel könnten eigen- oder fremdverschuldete Schadensfälle genannt werden, wenn keine Versicherung den Schaden trägt.

## 12 Endogene Ursachen

### 12.1 Unerlaubte Handlung

(vergleichbar mit , Straftat/Schadenersatz (3), Kosten aus unerlaubter Handlung (8)

Auch wenn sich diese Ursache von den weiteren endogenen Ursachen unterscheidet, wird sie aufgrund der eigenen Aktivität des Betroffenen hier zugeordnet. Die dieser Ursache zugrundeliegenden Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten sind aktiv durch den Schuldner verschuldet, ein rechtskräftiger Beschluss, Strafbefehl oder ein entsprechendes Urteil hat eine Tat festgestellt. Aus diesen Straftaten resultieren Geldbußen, Schadenersatz oder Gerichtskosten, die nicht getilgt werden können.

### Weitere endogene Ursachen

Da die Beschreibung der endogenen Ursachen in den verschiedenen Auswertungen recht unterschiedlich ist, wird hier auf eine direkte Zuordnung verzichtet. Die verschiedenen Autoren bedienen sich beispielsweise folgender Begrifflichkeiten:

(1) Unerfahrenheit gegenüber Kredit- und Konsumangebot, Missverhältnis Kredithöhe-Einkommen, suchtartiges Kaufverhalten

(3) Haushaltsplanung, Erfahrungsmangel, Konsumwünsche, Motivationsmangel, Bildungsdefizite

(5) Probleme bei der Haushaltsführung, überschätzte Zahlungsfähigkeit, zu wenig Erfahrung mit dem Waren- und Kreditangebot, aggressive Werbepraktiken, Bildungsdefizite, gleichgültiges Verhalten gegenüber Schulden, Überversicherung, Geschäftspraktiken von Finanzdienstleistungsanbietern,)

(6) überhöhter Konsum, unwirtschaftliche Haushaltsführung, Bildungsdefizite

(8) unwirtschaftliche Haushaltsführung

(9) zu viel gekauft, mangelnde Erfahrung mit Geld, mangelnde Erfahrung mit Banken, Überblick verloren

Die Benennung der endogenen Ursache als ‚unwirtschaftliche Haushaltsführung‘ hat über viele Jahre den Schluss zugelassen, dass die Schuldnerberatung lediglich den Haushaltsplan erklären muss und möglicherweise den Haushalt bei der rationalen Haushaltsführung ein wenig begleiten muss, um das Problem zu lösen. In der Regel wird nur unzureichend geprüft, welchen Einfluss deren Werte, Wissen und Fähigkeiten auf den Überschuldungsprozess haben. Insbesondere basale Fähigkeiten wie Lesen, Rechnen oder Problemlösen werden bisher in der Schuldnerberatung nicht problematisiert. Alphabetisierungsverbände gehen davon aus, dass etwa 5 % der Erwachsenen in Deutschland funktionale Analphabeten sind. Der Prozentsatz wird bei den Klienten der Schuldnerberatung deutlich höher sein. Und obwohl das Rechnen-können Grundlage für die Nutzung eines Haushaltsbuches ist, gibt es keine Möglichkeit, diese Fähigkeit in der Beratung zu testen. Möglicherweise würden so gewonnene Erkenntnisse Verhaltensmuster, die wir derzeit negativ als ‚Konsumverhalten‘ deklarieren, besser verständlich. Wir stehen erst am Anfang, die endogenen Ursachen dem Grunde nach zu verstehen.

‚Unwirtschaftliche Haushaltsführung‘ unterstellt zudem, dass es grundsätzlich möglich sei, mit einer rationalen Haushaltsplanung auch mit einem sehr geringen Budget erfolgreich zu wirtschaften. Das wird bestritten, unter Verweis auf die Erläuterungen zu der Ursache ‚dauerhaftes Niedrigeinkommen‘. Zudem haben die Verhaltensökonomien in den vergangenen 40 Jahren belegen können, dass der Mensch nicht zum rationellen Wirtschaften geneigt ist. Vielmehr folgt er unbewusst bestimmten Verhaltensweisen, die sich nicht mit den normativen Vorstellungen rationaler Ökonomik vertragen.

Hier wird die These vertreten, dass ein Schuldnerhaushalt eine Überschuldung in der Regel nicht will oder plant. Ist die Überschuldung dem ‚Konsumverhalten geschuldet‘, ist davon auszugehen, dass der Haushalt

- sich der seinem Konsum innewohnenden Risiken nicht bewusst war,
- sich der Risiken sehr wohl bewusst war, diese aber in Kauf genommen hat, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen oder
- sich der Risiken bewusst war, zu seinem Verhalten aber keine Alternative gesehen hat, bzw. Überschuldung in Kauf genommen hat, um scheinbar drückendere Probleme zu bewältigen.

Der vom Institut für Finanzdienstleistungen eingeführte Begriff ‚vermeidbares Verhalten‘ suggeriert die theoretische Möglichkeit der Verhaltensänderung. Dabei ist positiv anzumerken, dass hier das Prinzip ‚Hoffnung‘ wirkt, eine Hoffnung, dass persönliche Veränderung möglich ist. Dem ist auf jeden Fall zuzustimmen. Angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen zum Beispiel durch die Unübersichtlichkeit des

Marktes wird hier die These vertreten, dass der Konsument nur bedingt anpassungsfähig ist. Die strukturellen Gegebenheiten stellen für große Bevölkerungskreise eine (teilweise) Überforderung dar, die durch Bildung und Beratung nicht grundsätzlich bewältigt werden kann.

Ausgehend von dem 2008 skizzierten Konzeptes zur Finanzkompetenz<sup>25</sup>, lassen sich die endogenen Ursachen im Wesentlichen unterscheiden als

- mangelhafte finanzielle Bildung, (oder weiter gefasst Verbraucherkompetenz)
- Werteorientierung,
- unzureichende basale Allgemeinbildung und
- unzureichende Binnensteuerung in Mehrpersonenhaushalten.

Hinzu kommt die gesondert erfasste Ursache ‚unerlaubte Handlung‘, die einen eigenen Status hat. Zum jetzigen Zeitpunkt kann es uns nicht gelingen, die endogenen Ursachen trennscharf abzugrenzen. Uns fehlen die diagnostischen Instrumente (z.B. Fragebögen), um die verschiedenen Bereiche detailliert zu verstehen. Nur in Einzelfällen gelingt es zum Beispiel, in der Beratung funktionalen Analphabetismus zu erkennen. Für mangelhafte Rechenkompetenz gibt es gar keine eigene Begrifflichkeit, obwohl dies für eine rationale Haushaltsplanung unerlässlich scheint.

## 12.2 Mangelhafte finanzielle Bildung, mangelhafte Verbraucherkompetenz

Die im Weiteren beschriebene Einteilung bezieht sich im Wesentlichen auf Haushalte, die für die Schuldnerberatung relevant sind. Viele Fragen finanzieller Bildung spielen im Beratungsalltag keine Rolle, vor allem wenn es sich um Fragen zur Geldanlage oder zum Kapitalmarkt handelt. Zwar gehören gescheiterte Schrottimmobiliën-Finanzierungen und Altersvorsorgeprodukte zu Diskussionspunkten in der Beratung. Das ist jedoch nicht Schwerpunkt. Auch wenn in der Beratung im Rahmen der Haushaltsführung auf die Bedeutung einer Rücklage oder der Altersvorsorge hingewiesen wird, spielt dies für die betroffenen Haushalte nur eine untergeordnete Rolle. Dagegen nimmt die Beratung zu staatlichen Transferleistungen vergleichsweise viel Raum ein. Stetig geht es um die Frage, ob das Einkommen ausreicht oder weitere Leistungen in Anspruch genommen werden können. Auch im Rahmen der Überschuldung sind Rückforderungen der Sozialleistungsträger von Bedeutung. Beratungsgegenstand ist immer auch wieder der Umgang mit Behörden oder die Durchsetzung eigenen Rechtes gegenüber Behörden oder Vertragspartnern.

### a) Finanzbeziehungen im Rahmen bürgerlichen Rechtes

Dazu gehört das Verständnis von Verträgen, mit deren finanziellen Wirkungen und Risiken. Der Umgang mit Finanzdienstleistungen, also Bank- und Versicherungsdienstleistungen ist für ein stabiles Finanzmanagement von zentraler Bedeutung. Aber auch das Wissen um die finanzielle Bedeutung eines Mobilfunkvertrages oder die rechtlichen Grundlagen eines Mietvertrages haben ist für ein gelingendes Wirtschaften wichtig. So ist Schuldnerberatung immer auch Verbraucherberatung.

---

<sup>25</sup> Mantseris (2008)

- b) Finanzbeziehungen zum Staat mit seinen Behörden, Ämtern und anderen öffentlich rechtlichen Institutionen (z.B. Krankenkassen)

Dazu gehören das Wissen und der Umgang mit staatlichen Transferleistungen, behördlichem Handeln und Durchsetzung eigenen Rechtes

- c) Organisation der eigenen Finanzen

Dazu gehört die Fähigkeit, die eigene Liquidität auf Dauer sicher zu stellen, die Übersicht zu behalten, die Befriedigung der eigenen Bedürfnisse abzuwägen und Vorsorge zu treffen.

Ob die hier genannten Bildungsdefizite für die Überschuldung ursächlich sind, muss im Einzelfall geprüft werden. Vielfach wird dieses Defizit in Zusammenhang mit anderen Ursachen, wie beispielsweise ‚unzureichende Kreditberatung‘ beschreibbar sein.

### 12.3 Werteverständnis

„Mein Auto bedeutet mir alles. Ohne das Auto bin ich nichts!“ Die junge Frau bringt es auf den Punkt, welche Bedeutung ihr der Besitz eines bestimmten Gutes hat. Sie fühle sich zudem sehr abhängig von der Meinung ihrer Bekannten.

Selten wird in der Beratung die Abhängigkeit von Materiellem so deutlich wie in dem beschriebenen Fall. Doch können wir bei dem jungen Mietschuldner, der in den ersten zwei Wochen des Monats sein Geld in den Diskotheken verteilt, ahnen, dass auch ihm der Konsum von identitätsstiftender Bedeutung ist. Gleiches gilt für die braun gebrannte Frau, bei der sich die Mahnungen der vielfachen Internetbestellungen stapeln. Diese Ahnung für sich genommen darf nicht ausreichen, im Beratungsprozess diese Ursache festzustellen. Doch bieten bestimmte Phänomene die Möglichkeit, im Gespräch die Ursachen zu reflektieren.

Zwar konsumiert jeder Mensch und schafft durch den individuellen Konsum eine Aussen- und Innenwirkung, welche die eigene Identität prägen. Für die Beratung relevant wird dieser Mechanismus nur dann, wenn der Konsum bestimmend wird und dadurch die finanziellen Verhältnisse aus den Fugen geraten. Dieses Konsumverhalten ergibt sich aus den Werten, die der Betroffene den Dingen zumisst. Selten ist dies jedoch tatsächlich so offensichtlich. Meist wäre auch zu prüfen, ob auch andere endogene Ursachen, wie beispielsweise Analphabetismus, Grundlage für das wahrnehmbare Verhalten ist. Auch hier fehlt uns das Handwerkzeug, die psychologische Bedeutung von Geld und Konsum bei dem Rat Suchenden so zu erkennen, dass dies valide beschrieben werden kann. So bleibt es bisher beim dem schwammigen Begriff ‚Konsumverhalten‘.

Davon muss die Ursache ‚dauerhaftes Niedrigeinkommen‘ abgegrenzt werden. In der Debatte wird immer wieder darauf hingewiesen, dass betroffene Haushalte es nur lernen müssten, sparsam zu wirtschaften. Dabei wird verkannt, dass Haushalte unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze grundsätzlich wenig ausgeben. Etwas anderes können sie gar nicht. Sie sind aber angesichts des fehlenden finanziellen Spielraums besonderen Risiken ausgesetzt.

### 12.4 Unzureichende basale Allgemeinbildung

Das Schlüsselerlebnis, um mich mit dem Thema ‚Finanzkompetenz‘ zu beschäftigen, war die Auswertung eines per mail zugeschickten Haushaltsplans in einer Excel-Tabelle. Die Rat Suchende hat

ihre Ausgaben in die Tabelle eingetragen, diese dann offenbar per Taschenrechner ausgerechnet. Alle Summen waren falsch. Die Betroffene beherrschte nicht das Rechnen im Hunderter-Bereich mit Komma-Stelle. Die Mühe dieses Haushaltsplanes war vergeblich, da das Ergebnis sich nicht mit der Wirklichkeit gedeckt hat. Das Nicht-Rechnen-Können bleibt, wie das Nicht-Lesen-Können, üblicherweise verdeckt. Beides spielt für die Alltagskompetenz allerdings eine wesentliche Rolle. Dazu kommt die fehlende Kompetenz, Lösungsstrategien auf vergleichbare Situationen zu übertragen. Wer nicht in der Lage ist, reflexiv Erfahrungen aus erlebten Situationen auf zukünftige Situation zu übertragen, wird Fehler wiederholen. Aus Studien ist bekannt, dass Analphabeten stark gegenwartsbezogen leben. Zukunftsplanung fällt dadurch schwerer.

Um hilfreich zu sein, müsste die Sozialarbeit zusammen mit den Alphabetisierungsverbänden eine nichtdiskriminierende Form der Erhebung dieser Ursache entwickeln. Vorerst bleibt die Schaffung eines Bewusstseins für dieses Problem im Beratungskontext und die sensible Thematisierung im Falle des zufälligen Erkennens.

## 12.5 Unzureichende Binnensteuerung in Mehrpersonenhaushalten

Mögliche Konflikte zwischen Ehepartnern bei der Finanzplanung sind schon von Beginn an im Blickfeld der Schuldnerberatung. Es wird empfohlen, in solchen Fällen möglichst beide Partner in der Beratung zu haben. Zwar ist eine Paarberatung nicht vordergründige Aufgabe der Schuldnerberatung, es wäre dennoch zu prüfen, welchen Einfluss die Tauschbeziehung zwischen den Haushaltsmitgliedern auf den Überschuldungsprozess hat. Oftmals ist auch der Einfluss der Kinder nicht zu unterschätzen. So können bei Familien Konflikte entstehen, weil das Einkommen des Kindes in Ausbildung bei der Berechnung von Arbeitslosengeld II berücksichtigt wird, das Kind sich aber nicht entsprechend an den Ausgaben des Haushaltes beteiligt. Kirchler u.a. beleuchten die Interaktionsbeziehungen in Paarhaushalten. Sie stellen fest, dass Finanzentscheidungen nicht separat getroffen werden, sondern in Zusammenhang mit dem Alltagsgeschehen betrachtet werden müssen. Sie kommen zu dem folgenden Ergebnis: „Die Vielfalt der simultan anfallenden Aufgaben, die mangelhafte Strukturiertheit von Entscheidungen und die multiplen Ziele der Partner, deren begrenzte kognitive Fähigkeiten und wohl auch fragliche Motivation zur optimalen Lösungsfindung, rechtfertigen nicht die Annahme, Entscheidungen zu Hause würden dem normativen Modell folgen.“<sup>26</sup>

---

<sup>26</sup> Kirchler u.a. (2007): S. 221

## TEIL 2 – Zuordnungsschema

Mit der zusammenfassenden Darstellung der Ursachen soll ermöglicht werden, dass in dem Reflektionsprozess des Beratungsalltags die Bestimmung der Ursachen erleichtert wird.

### Arbeitslosigkeit

1. Führt die Einkommensreduzierung aufgrund des Arbeitsplatzverlustes direkt zu finanziellen, nicht bewältigbaren Problemen, kann dies als offensichtliche Ursache formuliert werden.
2. Gleiches gilt, wenn der Haushalt nach dem Arbeitsplatzverlust noch einige Zeit wirtschaften kann, das Vermögen aber aufbraucht und die finanziellen Spielräume mit der Zeit verloren gehen. Es gibt Situationen, in denen der Haushalt auch langfristig seine Ausgaben nicht auf die neue Lage anpassen kann.

#### Ausschlussprüfung

- a) Lebt der Haushalt allerdings stetig mit dem Risiko der Arbeitslosigkeit, müsste er sein finanzielles Verhalten auf diese Situation einstellen. Möglicherweise sind in einem solchen Fall endogene Ursachen vorrangig zu prüfen.
- b) Manchmal befindet sich ein Haushalt bereits vor dem Arbeitsplatzverlust in finanziellen Schwierigkeiten. Hinweise könnten bereits abgeschlossene Kettenkredite oder ältere Mahnungen sein. Dann wäre die Arbeitslosigkeit letztlich nur noch der letzte Auslöser, der die finanzielle Schieflage offenbart. Auch hier wären vorrangig andere Ursachen zu prüfen.
- c) Langzeitarbeitslosigkeit wäre nicht von dieser Definition umfasst. Diese führt üblicherweise zu einem sich verstetigtem Bezug von Sozialleistungen und wird unter der Ursachenkategorie ‚dauerhaftes Niedrigeinkommen‘ erfasst.

### Trennung / Scheidung

1. Die Trennung führt zu zusätzlich erhöhten Kosten (zum Beispiel Unterhalt oder Scheidungskosten), bzw. reduzierten Haushaltseinnahmen bei nahezu gleichbleibenden Kosten, die im weiteren Verlauf in eine Verschuldung münden. Dem Haushalt gelingt es nicht, seine Ausgaben anzupassen.
2. Bereits vor der Trennung bestehende Verbindlichkeiten können nach der Trennung nicht mehr vollständig bedient werden. Überschuldung ist bereits durch die Trennung immanent.

#### Ausschlussprüfung

- a) Der Haushalt hatte bereits vor der Trennung finanzielle Schwierigkeiten. Möglicherweise erfolgte die Trennung wegen der Schuldenproblematik.

## Krankheit/Unfall

1. Als Ursache für Überschuldung wäre Krankheit dann offensichtlich, wenn bei einem verschuldeten Haushalt durch unerwartete Krankheit das Einkommen dauerhaft sinkt, weil die Arbeit nicht mehr ausgeübt werden kann.
2. Psychische Erkrankung kann mittelbar aber ursächlich zur Überschuldung führen, wenn der Betroffene die persönliche Situation nicht mehr alleine im Griff hat, und deshalb die regelmäßigen Verpflichtungen nicht mehr erfüllt oder der Verbrauch krankheitsbedingt steigt.
3. Daneben können krankheitsbedingte zusätzliche Ausgaben (beispielsweise notwendiger Umzug ins Erdgeschoss, oder regelmäßige teure Medikamente) zu einer finanziellen Belastung führen, die im Rahmen eines ohnehin knappen Budgets die Überschuldung auslösen.
4. Bei (ehemals) Selbständigen oder Beamten kann die privatärztliche Rechnungslegung zu extremen finanziellen Engpässen führen und im Rahmen häufiger Rechnungen eine für den Haushalt nicht mehr zu bewältigende Unübersichtlichkeit schaffen.

## Sucht

1. Sucht ist immer dann als Ursache anzugeben, wenn der Konsum aufgrund der Sucht zu einer Verschuldung geführt hat oder eine bestehende Verschuldung durch das Suchtverhalten in eine Überschuldung umgeschlagen ist.
2. Aber auch indirekt kann eine Überschuldung entstehen, wenn etwa der Suchtkranke seine Wohnung verliert und dadurch Mietschulden entstehen oder er seine Arbeit verliert und seinen Unterhaltspflichten nicht mehr nachkommen kann.

### Ausschlussprüfung

- a) So können die finanziellen Probleme auch Auslöser der Suchtproblematik sein. Manchmal wird die Ursache/Wirkung nicht eindeutig erklärbar sein, Schulden und Sucht bedingen sich gegenseitig.

## Bürgschaft / Mithaftung

1. Die Haftung für Zahlungsverpflichtungen Dritter ist als wesentliche Ursache anzugeben, wenn der Bürge oder Mithaftende keinen eigenen Nutzen an dem finanzierten Gegenstand hatte, bzw. in die Finanzierung und Ratenzahlung nicht mit eingebunden ist und die daraus entstandene Forderung wesentlich oder ausschließlich die Überschuldung ausgelöst hat.

#### Ausschlussprüfung

- a) Häufig greift die Mithaftung/Bürgschaft allerdings bei (ehemaligen) Partnern, die im Rahmen eines gemeinsamen Haushaltes die finanzierten Gegenstände zusammen nutzen. In einem solchen Fall wären andere Ursachen vorrangig zu prüfen.

## Gescheiterte Immobilienfinanzierung

1. Die Finanzierung einer eigengenutzten Immobilie als solche war ungeeignet, nicht an die Situation des Haushaltes angepasst und von Beginn an eine Überforderung. Ob dies anfangs erkennbar hätte sein können, lässt sich nicht immer eindeutig feststellen. Sogenannte 100%-Finanzierungen lassen beispielsweise eine riskante Planung annehmen.
2. Unerwartete Reparaturen beispielsweise des Daches oder der Heizung können zu einer Überschuldung führen, insbesondere wenn der Haushalt keinen weiteren finanziellen Spielraum hat.
3. Die Finanzierung einer fremdgenutzten Immobilie als Altersvorsorge erweist sich als finanzielles Desaster. Die erwartete Rendite bleibt hinter den Erwartungen zurück. Die Kosten werden nicht durch die Miete, bzw. mögliche Steuerersparnisse gedeckt. Die daraus für den Haushalt resultierenden Belastungen sind aus den laufenden Einnahmen nicht mehr zu decken. Eine Klage gegen die Finanzierung ist nicht finanzierbar bzw. erfolgversprechend.

#### Ausschlussprüfung

- a) Andere Ursachen sind zu prüfen, wenn die Finanzierung für sich genommen bisher stabil war und an sich keine Risiken in sich getragen hat.

## Gescheiterte Selbstständigkeit

1. Die Selbstständigkeit ist dann Ursache, wenn nach dem Scheitern die Schulden ausschließlich oder im Wesentlichen aus der Selbstständigkeit her rühren. Die überschuldete Person kann dabei als Gewerbetreibender oder Freiberufler tätig gewesen sein. Gleiches gilt für mithaftende Gesellschafter oder Geschäftsführer.

2. Von einer gescheiterten Selbstständigkeit können auch Bürgen betroffen sein, beispielsweise der mithaftende Ehepartner, der ansonsten nicht gewerblich tätig war.
3. Die Selbstständigkeit kann auch als Ursache benannt werden, wenn die selbstständige Tätigkeit als Einnahmequelle wesentlich wegfällt und damit Verbraucher- oder Immobilienkredite nicht mehr getilgt werden können.

#### Ausschlussprüfung

- a) Wenn die Verbindlichkeiten im Wesentlichen aus Verbraucherschulden bestehen, sind andere Ursachen vorrangig zu prüfen.
- b) Zeigt sich, dass die gescheiterte Selbstständigkeit bereits Folge einer endogenen Ursache oder einer anderen Ursache ist, ist dies vorrangig zu prüfen.

### Geburt eines Kindes / Haushaltsgründung

1. Durch die Geburt eines Kindes reduziert sich ein Einkommen, in dessen Folge Verbindlichkeiten nicht mehr bedient werden können.
2. Die Anschaffungen für einen neuen Hausstand wurden im Wesentlichen über Kredite, bzw. Raten finanziert, die auf Dauer zu einer Überforderung des Haushaltes geführt haben. Eine Abgrenzung zu endogenen Ursachen ist notwendig.

### Unzureichende Kreditberatung

1. Als unzureichende Kreditberatung wäre es dann zu bezeichnen, wenn die Unerfahrenheit oder die Zwänge des Haushaltes für extrem ungünstige Konditionen, wie zum Beispiel sehr hohe Restschuldversicherungsprämien oder unnötige Zusatzverträge, genutzt werden.
2. Aber auch handwerkliche Fehler des Kreditberaters oder aktive Falschberatung zählen dazu. Um darüber hinaus tatsächlich auch als Ursache für die Überschuldung in Betracht zu kommen, muss diese unzureichende Kreditberatung einen maßgeblichen Beitrag zu dem Problem geleistet haben. Wäre eine Überschuldung voraussichtlich auch ohne die Falschberatung eingetreten, kommt diese als Ursache eher nicht in Betracht.
3. Vergleichbares gilt für Überschuldung aufgrund von Mithaftung oder Bürgschaft. Hier gilt zusätzlich, dass dem Kreditberater eine besondere Sorgfaltspflicht auferlegt ist, insbesondere wenn der Bürge nicht selbst auch Begünstigter des Kredites selbst ist.

### Ausschlussprüfung

- a) Der Schuldner war sich seiner finanziellen Überforderung bewusst, bzw. die Überforderung hätte ihm bewusst sein können. Dann wären vorrangig endogene Ursachen zu prüfen.

## Dauerhaftes Niedrigeinkommen

1. Dieses Kriterium kann angewendet werden, wenn sich bei Grundsicherungsbezug (nach Regelsatz SGB II und XII) von mehr als einem Jahr Risikoschulden angesammelt haben, z.B. die Rate für den Kühlschrank, Rückforderungen der ArGe, offene Stromrechnung, offene Miete/Mietkaution.
2. Gleiches gilt für einen Haushalt, bei dem sich über einen längeren Zeitraum prekäre Arbeitsverhältnisse mit Sozialleistungsbezug abwechseln.

### Ausschlussprüfung

- a) Handelt es sich bei den Schulden im Wesentlichen um Forderungen aus Kaufverträgen wären endogene Ursachen vorrangig zu prüfen.

## Sonstige Ursachen

Sonstige Ursachen sind immer nur im Einzelfall feststellbar, nicht typifizierbar oder sehr selten. Hier nur Beispiele:

- Der Tod eines Angehörigen führt zu deutlich veränderten Einnahmen, bzw. Ausgaben, die vom Haushalt dauerhaft nicht bewältigt werden können.
- Ein Dritter verursacht einen größeren Schaden, der nicht durch eine Versicherung abgedeckt ist. Dieser Schaden führt zu einer finanziellen Belastung, die in Überschuldung endet.
- Der Schuldner erbt Schulden, die er weder durch Ausschlagung noch durch eine Nachlassinsolvenz abwenden kann.

## Endogene Ursachen

Die folgenden Verhaltensweisen führen nicht zwangsläufig zu Überschuldung. Es ist zu prüfen, ob sie maßgeblich zur Überschuldung beigetragen haben. Die Aufzählung hat nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

1. Durch Konsum wird versucht, sich seine eigene Identität zu schaffen bzw. Bestätigung durch Dritte zu erreichen.
2. In der Beratung wird offenbar, dass viele Bestellungen unter Druck, zum Beispiel bei Kaffeefahrten oder durch zielgruppenspezifische Werbung,

erwirkt wurden.

3. Es zeigt sich, dass der Rat Suchende nicht hinreichend rechnen bzw. lesen kann. Die vorliegenden Kredit- oder Kaufverträge kann er nicht schlüssig erklären.
4. Aufgrund der fehlenden Rechenfähigkeit hat der Rat Suchende Schwierigkeiten, eine vernünftige Haushaltsplanung durchzuführen.
5. Der Haushalt lebt streng in der Gegenwart und ist nicht in der Lage, perspektivisch zu planen.
6. Das Konsumverhalten des Haushaltes ist geprägt von Kompensation, bzw. dient als Lösung für Konflikte innerhalb eines Mehrpersonenhaushaltes.
7. Das Gesamteinkommen des Haushaltes wird nicht gemeinschaftlich für die Gesamtausgaben des Haushaltes genutzt.

## Unerlaubte Handlung

Überschuldung muss wesentlich mit einer Straftat zusammenhängen und kann

1. aus Geldbußen herrühren,
2. sich aus einem Schadenersatz ergeben oder
3. aufgrund von Gerichtskosten entstanden sein.

Ausschlussprüfung

- a) In Einzelfällen wäre die unerlaubte Handlung als Ursache zu hinterfragen, wenn der oder die Rat Suchende in der Beratung die festgestellte Schuld plausibel entkräftet. Das kann zum Beispiel dann gelten, wenn offensichtlich wird, dass den Schuldner die Folgen ihrer Nicht-Reaktion auf Gerichtspost, wie sie dies im Falle von Schuldnerpost vielleicht schon ‚geübt‘ sind, nicht bewusst waren oder sie sich aufgrund anderer Problemlagen nicht in der Lage gesehen haben, rechtzeitig zu reagieren. In einem solchen Fall wären endogenen Ursachen zu prüfen.

## G) Literatur

- (4) Angele, Jürgen (2009): Empirische Daten zur Überschuldung in Deutschland, in Verbraucherzentrale Bundesverband u.a. (Hg.): Schuldenreport 2009 – Fakten, Analysen, Perspektiven, S. 18-49
- AG SBV – Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (2004): Funktions- und Tätigkeitsbeschreibung Schuldner und Insolvenzberater/in – Entwurf ([http://www.f-sb.de/service\\_ratgeber/veroeff/\\_sb/funktbeschragsbv.pdf](http://www.f-sb.de/service_ratgeber/veroeff/_sb/funktbeschragsbv.pdf))
- Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände u.a. (Hg.) (1995): Der neue Schuldenreport – Kredite der privaten Haushalte in Deutschland
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2005): Die sozialpädagogische Diagnose im kommunalen Sozialdienst : Rahmenvorgaben, Sonderdrucke und Sonderveröffentlichungen Nr. 41
- (2) Groth, Ulf (1994): Schuldnerberatung – praktischer Leitfaden für die Sozialarbeit, Frankfurt/Main, 3. Auflage 1991
- Just, Werner u.a.(1994): Sozialberatung für Schuldner – Methodische, psychodynamische und rechtliche Aspekte, Freiburg, 2. Auflage 1994
- Kirchler, E.; Walenta, C.; Hölzl, E. (2007): Ökonomische Entscheidungen im Mehrpersonenhaushalt; in Rosenstiel, L. von Hg. (2007): Marktpsychologie, Göttingen, S. 179 - 232
- Knobloch, Michael; Reifner, Udo; Laatz, Wilfried (2008): IFF-Überschuldungsreport 2008 – Private Überschuldung in Deutschland (<http://news.iff-hh.de/media.php?id=3056>)
- Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein (2008): Qualitätsstandards in der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in Schleswig-Holstein ([http://www.schuldnerberatung-sh.de/fileadmin/user\\_upload/Qualitaet/Broschuere\\_Qualitaetstandards\\_01-2008.pdf](http://www.schuldnerberatung-sh.de/fileadmin/user_upload/Qualitaet/Broschuere_Qualitaetstandards_01-2008.pdf))
- (5) Korczak, Dieter (1997): Marktverhalten, Verschuldung und Überschuldung privater Haushalte in den neuen Bundesländern
- (1) Korczak, Dieter (2001): Überschuldung in Deutschland zwischen 1988 und 1999,
- (6) Korczak, Dieter (2004): Überschuldungssituation in Deutschland im Jahr 2002 – Aktualisierung der Daten zur Überschuldung, in Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) Materialien zur Familienpolitik 19/2004 – Lebenslagen von Familien und Kindern – Überschuldung privater Haushalte (<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Pdf-Anlagen/materialien-zur-familienpolitik-nr.-19-2004,property=pdf,bereich=bmfsfj,rwb=true.pdf>)

- Korczak, Dieter (2009): Der öffentliche Umgang mit privaten Schulden, in Bundeszentrale für politische Bildung: Aus Politik und Zeitgeschichte – Themenheft Geld Heft 26, 2009, S. 26 – 32 (auch unter [http://www1.bpb.de/publikationen/U2RYV3,0,Der\\_%F6ffentliche\\_Umgang\\_mit\\_privaten\\_Schulden.html](http://www1.bpb.de/publikationen/U2RYV3,0,Der_%F6ffentliche_Umgang_mit_privaten_Schulden.html) erreichbar)
- Landesarbeitsgemeinschaft Hamburg e.V. (2007): Qualität in der Schuldner- und Insolvenzberatung ([http://www.lag-sb-hh.de/material/Qualitaet\\_05.12.2007.pdf](http://www.lag-sb-hh.de/material/Qualitaet_05.12.2007.pdf))
- (9) Lechner, Götz; Backert, Wolfram (2007a): Menschen in der Verbraucherinsolvenz – Rechtliche und soziale Wirksamkeit des Verbraucherinsolvenzverfahrens einschließlich Darstellung der Haushaltsstrukturdaten des untersuchten Personenkreises; in Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) Materialien zur Familienpolitik 22/2008 – Lebenslagen von Familien und Kindern – Überschuldung privater Haushalte
- Lechner, Götz; Backert, Wolfram (2007b): Leben im roten Bereich – Daten zum Leben in der Verbraucherinsolvenz; in Schufa Holding AG (Hg.): Schulden-Kompass 2007, S. 117- 130 ([http://www.schufa-kredit-kompass.de/media/download/sk07\\_gesamt.pdf](http://www.schufa-kredit-kompass.de/media/download/sk07_gesamt.pdf))
- Mantseris, Nicolas (2008): Finanzkompetenz und Schuldenprävention – zu einem Konzept ‚Finanzkompetenz‘, in Nachrichten des deutschen Vereins Heft 5, 2008, S. 220-225
- May, Hartmut (2009): Latente Überschuldung – Plädoyer für eine neue SB-Statistik; in Informationsdienst der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung (BAG-SB Informationen) Heft 3, 2009, S. 36-40
- Mesch, Rainer (2004): Beratungsqualität und –methodik in der Schuldner- und Insolvenzberatung, in Informationsdienst der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. Heft 1, 2004, S. 31 – 39
- Münnich, Margot (2006): Einkommensverhältnisse von Familienhaushalten und ihre Ausgaben für Kinder, in Statistisches Bundesamt: Wirtschaft und Statistik Ausgaben Juni 2006, S. 644-670 ([http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Querschnittsveroeffentlichungen/WirtschaftStatistik/WirtschaftsZeitbudget/EinkommensVerhaeltn\\_property=file.pdf](http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Querschnittsveroeffentlichungen/WirtschaftStatistik/WirtschaftsZeitbudget/EinkommensVerhaeltn_property=file.pdf))
- Münster E, Rüger H, Ochsmann E, Alsmann C, Letzel S. (2007): Überschuldung und Gesundheit – Sozialmedizinische Erkenntnisse für die Versorgungsforschung. Arbeitsmed. Sozialmed. Umweltmed. 2007; 42, 12, Seite 628-634.
- (7) Reifner, Udo; Knobloch, Michael, Laatz, Wilfried; Cantow, Matthias (2007): IFF-Überschuldungsreport 2007 – Private Überschuldung in Deutschland (<http://news.iff-hh.de/media.php?id=2385>)
- Rüger, Heiko; Löffler, Isabel; Ochsmann, Elke; Alsmann, Christine; Letzel, Stephan; Münster, Eva (2009): Psychische Erkrankung und Überschuldung, Psychother Psychosom Med Psychol.

- 2009 Mar 9. 59; 1-5 [Epub ahead of print] German. PMID: 19274606 [PubMed - as supplied by publisher]
- (8) Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2009): Statistischer Überblick der Schuldner- und Insolvenzberatung im Land Berlin seit Inkrafttreten der Insolvenzordnung, unveröffentlicht
- Simmedinger, Renate; Frietsch, Robert (2002): Schuldner- und Insolvenzberatung für Suchtkranke – Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung; Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Referat 1/2002; Frankfurt
- Springeneer, Helga (2006): Schlussbetrachtung und Ausblick; in Verbraucherzentrale Bundesverband (2006): Schuldenreport 2006; S. 395 – 407; Berlin
- Statistisches Bundesamt (2009): Pressemitteilung Nr. 457 vom 27.11.2009
- Verbraucherzentrale Bundesverband u.a. (Hg.) (2009): Schuldenreport 2009 – Fakten, Analysen, Perspektiven, Berlin
- (3) Zimmermann, Gunter E. (2000): Überschuldung privater Haushalte, Freiburg